

An die Anwohner der
Ferdinand-Stucker-Straße und
der Straße Freiheit

Fachbereich Umwelt und Technik
- **Verkehrsflächen** -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Gabi Frank, Zimmer 314
Tel.: 02202 / 14 13 13
Mail: g.frank@stadt-gl.de
Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen

7-66 / Gabi Frank / 2017_07_03 Anwohnerbefragung Ferdinand Stucker Straße

05. Juli 2017

Verkehrssituation Ferdinand-Stucker-Straße / Freiheit Befragung der Anwohner

Sehr geehrte Damen und Herren,

einige Anlieger Ihrer Straße haben die Stadt darauf hingewiesen, dass sich die ohnehin schon angespannte Parksituation in Ihren Straßen seit der Markierung des Radfahrstreifens in der Kölner Straße deutlich verschlechtert hat. Insbesondere während der Büro- und Geschäftszeiten sowie der Sprechzeiten der naheliegenden Arztpraxen sei sowohl in der Ferdinand-Stucker-Straße als auch in der Straße Freiheit ein erhöhter Parksuchverkehr festzustellen. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von nur 5,00 m ist in der Ferdinand-Stucker-Straße durch das durchgängige Parken auf der östlichen Straßenseite der ungehinderte Begegnungsverkehr von zwei Fahrzeugen oft nur schwer möglich. Um die Verkehrssituation zu verbessern, wurde die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen. Die Verwaltung hatte daraufhin zugesagt, entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten und die Anwohner mittels einer Befragung an einer Problemlösung zu beteiligen.

Eine von der Verwaltung am 13. Juni 2017 um 11.00 Uhr durchgeführte Parkraumerhebung hat die o. g. Parksituation bestätigt. In der Ferdinand-Stucker-Straße wurden zwischen der Straße Heidplätzchen und der Johann-Bendel-Straße insgesamt 24 Fahrzeuge auf der östlichen Straßenseite gezählt, davon 12 mit auswärtigen Kennzeichen. In der Straße Freiheit parkten 18 Fahrzeuge, überwiegend Fremdparker.

Um zukünftig eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Ferdinand-Stucker-Straße zu erzielen, wurden verschiedene Lösungsvarianten erarbeitet, die ich Ihnen im Folgenden vorstellen möchte:

Variante 1:

Einbahnstraßenregelung von der Kölner Straße bis zur Dariusstraße (Anlage 1)

Dieser Lösungsvorschlag beinhaltet eine Einbahnstraßenregelung von der Kölner Straße bis zur Einmündung Dariusstraße. Dadurch ist die Zufahrt in die Ferdinand-Stucker-Straße nur noch von der Kölner Straße aus kommend möglich.

Durch die Aufhebung des Begegnungsverkehrs wäre ein ungehinderter Verkehrsfluss in diesem Straßenabschnitt möglich. Alle vorhandenen Parkplätze könnten erhalten bleiben. Um ein mehrmaliges Befahren der Straße Freiheit zum Zweck der Stellplatzsuche zu unterbinden, soll auch diese Straße nur als Einbahnstraße in Richtung Dariusstraße befahren werden dürfen.

Die Ausfahrt auf die Kölner Straße wäre in diesem Fall nur noch über die Dariusstraße oder über die Straßen Johann-Bendel-Straße / Falltorstraße möglich.

Der Parksuchverkehr würde bei diesem Lösungsvorschlag nur bedingt verhindert, da die Zufahrt von der Kölner Straße weiterhin möglich ist.

Variante 2:

Einbahnstraßenregelung von der Kölner Straße bis zur Straße Freiheit (Anlage 1)

Bei dieser Variante wird der KFZ-Verkehr von der Kölner Straße kommend bis zum Einmündungsbereich der Straße Freiheit im Einrichtungsverkehr geführt. Der anschließende Teilabschnitt bis zur Dariusstraße wird wie bisher im Zweirichtungsverkehr befahrbar sein. Der Zweirichtungsverkehr in der Straße Freiheit bleibt bestehen.

Bei diesem Lösungsvorschlag wäre im Abschnitt zwischen der Kölner Straße und der Straße Freiheit kein Begegnungsverkehr erforderlich. Alle derzeit vorhandenen Stellplätze könnten erhalten bleiben. Auch hier wäre, wie bei der Variante 1, die Ausfahrt auf die Kölner Straße nur noch über die Dariusstraße oder über die Straßen Johann-Bendel-Straße / Falltorstraße möglich.

Im Gegensatz zur Variante 1 wäre hier jedoch die Einfahrt für die Anlieger der Ferdinand-Stucker-Straße zwischen den Einmündungen Freiheit und Dariusstraße sowie für die Anlieger der Straße Freiheit auch weiterhin über die Knotenpunkte Kölner Straße / Dariusstraße und Kölner Straße / Falltorstraße möglich.

Durch die Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs sowohl im südlichen Bereich der Ferdinand-Stucker-Straße als auch in der Straße Freiheit wäre mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch verstärkten Parksuchverkehr zu rechnen. Die derzeitigen Probleme im Begegnungsfall zweier Fahrzeuge im Abschnitt von der Straße Freiheit bis zur Dariusstraße würden weiterhin bestehen bleiben.

Variante 3:

Einbahnstraßenregelung von der Dariusstraße bis zur Kölner Straße (Anlage 1)

Die Variante 3 sieht vor, den KFZ-Verkehr von der Dariusstraße kommend bis zur Kölner Straße als Einbahnstraße zu führen. Bei dieser Regelung wäre kein Parksuchverkehr von der Kölner Straße und somit weniger Fremdverkehr in der Ferdinand-Stucker-Straße und in der Straße Freiheit zu erwarten. Die Anzahl und die Lage der Parkmöglichkeiten bliebe unverändert.

Die Straße Freiheit wäre weiterhin im Zweirichtungsverkehr befahrbar.

Für die Anlieger zwischen der Kölner Straße und der Straße Freiheit sowie für die Anlieger der Straße Heidplätzchen wäre ein Verlassen der Ferdinand-Stucker-Straße lediglich über die nicht beampelte Einmündung Kölner Straße/Ferdinand-Stucker-Straße möglich, was vor allem das Linksabbiegen erschweren würde.

Für die Anwohner zwischen der Straße Freiheit und der Dariusstraße wäre das Verlassen der Ferdinand-Stucker-Straße auch weiterhin über die signalisierten Knotenpunkte Kölner Straße / Dariusstraße und Falltorstraße / Kölner Straße möglich.

Bei Realisierung des Lösungsvorschlages 3 müsste mit einem höheren Verkehrsaufkommen in der Straße Freiheit gerechnet werden.

Variante 4:

Markierung von alternierenden Stellplätzen, Einrichtung eines Zonenhalteverbots (Anlage 2)

Alternativ zu einer Einbahnstraßenregelung besteht auch die Möglichkeit, alternierende Stellplätze in der Ferdinand-Stucker-Straße und in der Straße Freiheit zu markieren.

Durch ausreichend lange Ausweichstellen zwischen den gegenüberliegenden Parkstreifen wird die ungehinderte Befahrbarkeit, insbesondere für Rettungsfahrzeuge, gewährleistet. Die Anzahl der verbleibenden Stellplätze auf der Ferdinand-Stucker-Straße zwischen den Einmündungen Heidplätzchen und Johann-Bendel-Straße würde sich durch die erforderlichen Ausweichstellen von derzeit 24 auf 16 Stellplätze verringern. In der Straße Freiheit könnten 14 Stellplätze markiert werden. Bei der o.g. Parkraumerhebung wurden hier 18 Stellplätze gezählt.

Sollte diese Variante zur Ausführung kommen, können Änderungswünsche bezüglich der Lage der Stellplätze, sofern keine verkehrstechnischen Gründe dagegen sprechen, berücksichtigt werden.

Ohne die Anordnung eines Zonenhalteverbots ist das Parken auch außerhalb der markierten Stellplätze erlaubt. Daher wird ein Zonenhalteverbot in Bergisch Gladbach in der Regel in zwei Stufen eingeführt. Zunächst werden die Stellplätze markiert. Anschließend wird das Parkverhalten über einen gewissen Zeitraum beobachtet. In den meisten Straßen im Stadtgebiet wird auch ohne entsprechende Beschilderung nur innerhalb der markierten Flächen geparkt. Sofern auch außerhalb dieser Flächen geparkt wird, erfolgt die Anordnung für ein Zonenhalteverbot durch die zuständige Verkehrsbehörde.

Variante 5:

Parkscheiben-Zone

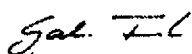
Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Parksituation wäre die Einrichtung einer Parkscheibenzone, welche die Parkhöchstdauer montags bis freitags zwischen 9.00 - 19.00 Uhr auf zwei Stunden begrenzt. Diese Regelung könnte auch in Verbindung mit der Markierung von alternierenden Stellplätzen eingeführt werden. Voraussetzung für die Einrichtung einer Parkscheibenzone ist die entsprechende Anordnung durch die Verkehrsbehörde, die ggf. von der Verwaltung noch eingeholt werden muss.

Die Demarkierung des Radfahrstreifens auf der Kölner Straße und die Wiederherstellung der Stellplätze in diesem Bereich kann, wie von einigen Anwohnern gewünscht, nicht in Aussicht gestellt werden. Die Einrichtung dieses Radfahr- bzw. Schutzstreifens wurde im Rahmen des Mobilitätskonzeptes Bergisch Gladbach 2030 von den städtischen Fachausschüssen im Jahr 2016 beschlossen. Bis zum Jahr 2022 soll in drei Priorisierungsstufen ein Radverkehrsnetz im Stadtgebiet angelegt werden, in dem der Radfahrstreifen in der Kölner Straße eine bedeutende Verbindung darstellt.

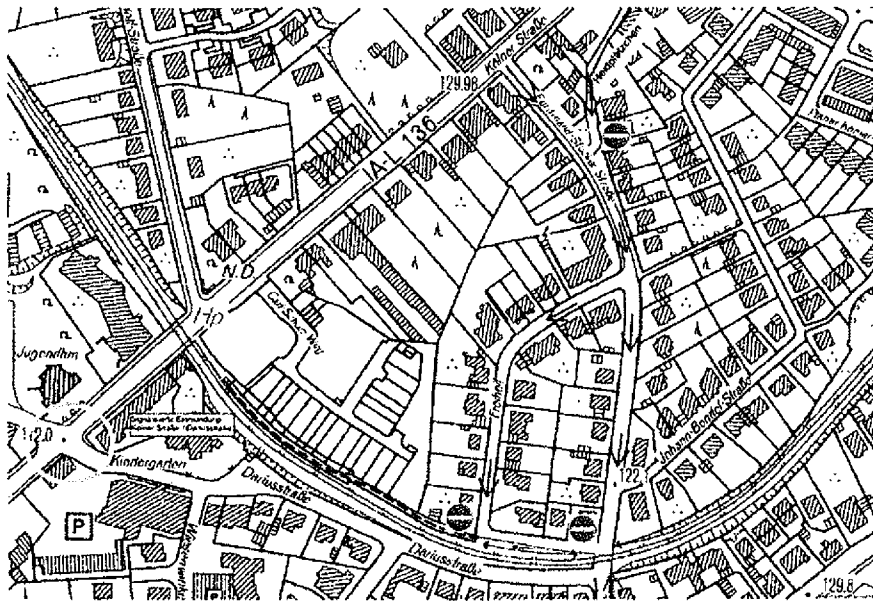
Um ein möglichst repräsentatives Ergebnis zu erhalten, bitte ich Sie, mir Ihre Meinung zu den vorgestellten Varianten unter den o. a. Kontaktdaten bis zum 11. August 2017 mitzuteilen. Selbstverständlich können Sie auch eigene Vorschläge und Anregungen einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

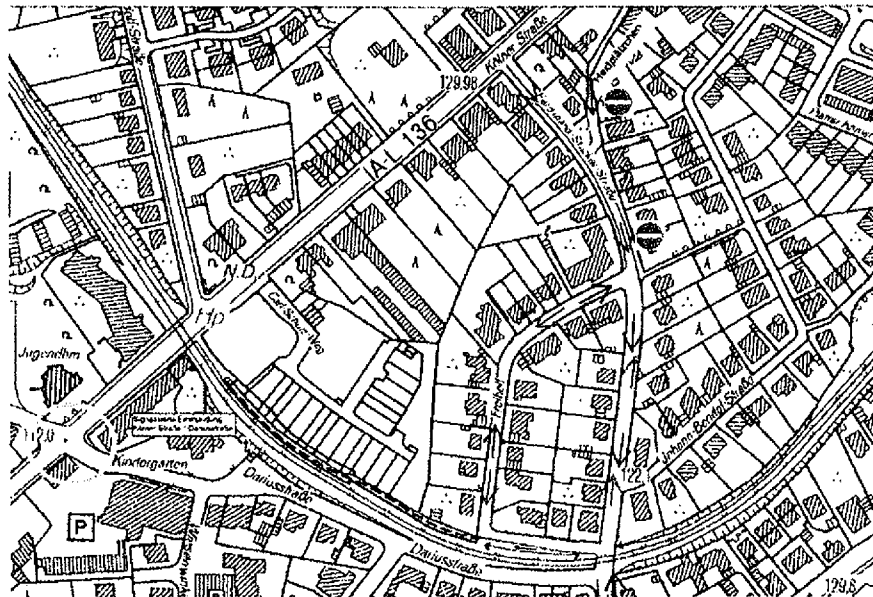


Gabi Frank



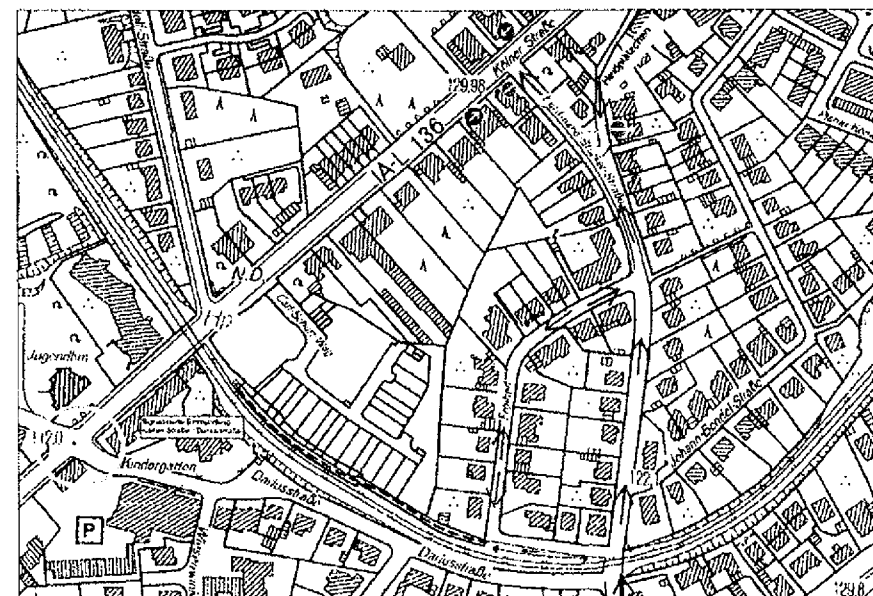
Variante 1

**Einbahnstraße von
Kölner Straße bis zur
Dariusstraße**



Variante 2

**Einbahnstraße von
Kölner Straße bis zur
Straße Freiheit**



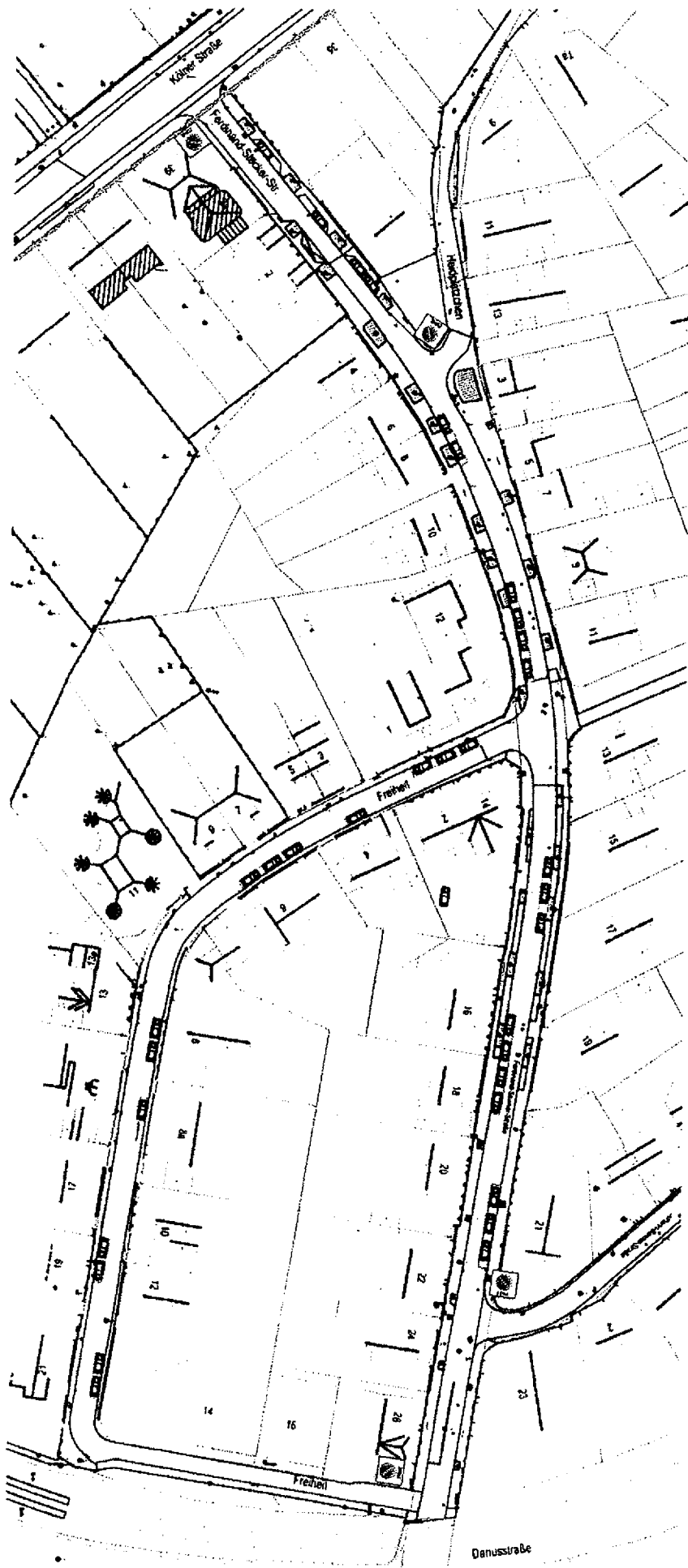
Variante 3




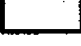
**Einbahnstraße von
der Dariusstraße
bis zur Kölner Straße**

Anlage 2

Verkehrsuntersuchung
Ferdinand-Stucker-Straße

Variante 4:
alternierendes Parken



-  alternierende Stellplätze
-  Zufahrten zu privaten Flächen
-  Grünflächen, Bäume
-  unbefestigte Flächen